

2. Nachtrag der Anlage zum 3. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages für die Inselgemeinde Juist (Kurbeitragssatzung) vom 31.07.2008

i. Für die Berechnung des nach Tagen berechneten Kurbeitrages gilt als

Hauptsaison die Zeit vom 01.05. bis 31.10.,
Nebensaison, die Zeit vom 01.01. bis 30.04. und vom 01.11. bis 31.12. Die kurbeitragsfreien Zeiträume (variabel) richten sich nach der Schließung des Erlebnisbades wegen Wartungsarbeiten.

II Der Kurbeitrag gemäß § 4 Abs. 2 der Kurbeitragssatzung beträgt pro Tag:

	In der Hauptsaison	In der Nebensaison
1. Für Personen ab 14 Jahre	3,50 €	2,20 €
2. Für Personen bis 13 Jahre	0,00 €	0,00 €

III. Der ermäßigte Kurbeitrag gemäß § 6 Abs. 4 der Kurbeitragssatzung beträgt pro Tag:

– in der Hauptsaison	2,70 €
– in der Nebensaison	2,00 €

IV. Der ermäßigte Kurbeitrag gemäß § 6 Abs. 5 der Kurbeitragssatzung beträgt pro Tag:

– in der Hauptsaison	1,75 €
– in der Nebensaison	0,85 €

v. Der Jahreskurbeitrag gemäß § 4 Abs. 6 der Kurbeitragssatzung beträgt:

– für Personen ab 14 Jahre	105,00 €
----------------------------	----------